

Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben u. versendet. Monatlicher Bezugspreis 100 Pfg., ausschließlich Posten und Postgebühren. Bestellungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Vollst. Postk. Leipzig Nr. 42864
Gemeindepostkonto: Zschopau Nr. 41.
Gewerbank e. G. m. b. H. Zschopau.
Fernsprech-Anschluss Nr. 12

Der Anzeigenspreis beträgt für die 8-gelbte, 2-spaltige oder deren Raum im Amtsgerichtsbezirk Zschopau 15 Pfennige, außerhalb 20 Pfennige. Im amtlichen Teile die 8-gelbte, 2-spaltige Reklame, die 8-gelbte, 2-spaltige Reklame, die 8-gelbte, 2-spaltige Reklame. Für Nachweis u. Offerten-Annahme 15 Pfennige Extragebühr. Bei Platzvorschriften erhöht sich der Stellenpreis um 25 Prozent.

für Zschopau und Umgegend.

Das „Wochenblatt“ enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Zschopau, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Zschopau.
Schriftleitung: Richard Voigtländer. — Druck und Verlag: Wochenblatt für Zschopau und Umgegend Richard Voigtländer in Zschopau, Dillstraße 21.

Nr. 141.

Donnerstag, den 26. November 1925.

93. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Auf Grund der mit in § 1 Absatz 3 der vorläufigen Verordnung über die Ordnungsmäßigkeit der landwirtschaftlichen Buchführung erteilten Ermächtigung bestimme ich hiermit folgendes:

1) Als bäuerliche Betriebe sind Betriebe bis zur Größe von 20 ha in Ertragsklasse I und II, bis zur Größe von 25 ha in Ertragsklasse III und IV und bis zur Größe von 30 ha in Ertragsklasse Va und Vb anzusehen.

2) Als Wert des Eigenes brauchs, der von den Besitzern bäuerlicher Betriebe statt in laufenden Eintragungen am Schlusse jedes Monats unter Erläuterung durch Angabe der täglich verpflegten Personen in einem geschätzten Betrage gebucht werden darf, gilt bei bäuerlichen Betrieben für den Besitzer und jede zu seinem Haushalte gehörende Person für Betriebe

Ertragsklasse	III	IV	Va	Vb	monatlich bei einer Größe
bis 10 ha	bis 15 ha	bis 20 ha	bis 25 ha	bis 30 ha	35 Mark
über 10 ha	über 15 ha	über 20 ha	über 25 ha	über 30 ha	50

Für Frauen zwischen 18 und 70 Jahren und Personen über 70 Jahren sind 80 % für Personen von 10-18 Jahren 60 % und für Kinder bis zu 10 Jahren 40 % der vorstehenden Beträge anzusetzen.

Dresden, am 14. November 1925.

Der Präsident des Landesfinanzamts.

Die Kreisbauernschaft Chemnitz hat die für allen Verkehr mit Kraftfahrzeugen gesperrte Zweigstelle der Amtshauptmannschaft Chemnitz über die Staatsstraße Chemnitz-Zschopau über Oberdittersdorf und Oberweißbach nach Gelnau führt.

für Kraftfahrzeuge unter 5,5 to Gesamtgewicht freigegeben.

Zschopau, am 18. November 1925.

Die Amtshauptmannschaft.

Sonntagsruhe vor Weihnachten.

Für die letzten drei Sonntage vor Weihnachten und zwar für den 6., 13. und 20. Dezember gilt folgende Geschäftszeit im Handelsgewerbe:

- a) für den Handel mit Lebensmitteln aller Art, sowie Tabakwaren, Wollstoffen, Holz- und Beleuchtungsstoffen und Blumen von 7-9 Uhr vorm.
- b) für den Handel mit allen übrigen Waren von 10 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

Pflichtliche Einhaltung des Ladenschlusses wird zur Pflicht gemacht.

Stadtrat Zschopau, den 23. November 1925

Gefunden

wurde 1 Geldtäschchen mit Inhalt, Bargeld und 1 Fingerring.
Stadtrat Zschopau, am 24. November 1925.

Dortliches und Sächsisches

Zschopau, am 25. November 1925.

Von der Sonnenenergie.

Unsere Landwirtschaft, die uns nährt und kleidet, könnte viel leistungsfähiger werden, wenn es gelänge, die der Erde zugeführte Sonnenenergie besser auszunutzen. Zwei Quadratmeter Erdoberfläche erhalten soviel Wärmeenergie, als der Mensch für die Bildung seiner Nährstoffe braucht. Da aber die Pflanzen während ihres Wachstums viel Wasser von der Wurzel bis zur Spitze hinaufzusaugen müssen, das dann an der Blattoberfläche verdunstet, so wird fünfzigmal soviel Energie von der Pflanze verbraucht, als sie uns liefert. Da auch nur ein geringer Prozentsatz des Nährpflanzen-Gewichts für den Menschen braubar ist, so braucht jeder nicht zwei, sondern tausend und mehr Quadratmeter, also fast einen halben Morgen Land zu seiner Ernährung. Es ist ja auch nur ein Teil der Erdoberfläche zum Anbau von Nährpflanzen geeignet und jeder Boden bedarf von Zeit zu Zeit der Zufuhr von Düngemitteln, um ihm das wieder zuzuführen, was die Pflanze zur Bildung der Nährstoffe nötig hat. Die Fortschritte von Chemie und Technik werden aber die Ausnutzung des Bodens mit der Zeit immer günstiger gestalten.

Dr. Gr.

Zu der außerordentlichen Generalversammlung der Gewerbank, die nächsten Freitag stattfindet, dürfen nur Mitglieder der Gewerbank, d. h. solche Personen, die Anteilhaber sind, oder deren Vertreter erscheinen. Dies auf die uns zugegangenen Anfragen als Antwort. Sparer und Einleger, die ihr Guthaben der Gewerbank anvertraut haben, haben keinen Zutritt, obwohl sie natürlich auch ein großes Interesse an der Sache haben. Als Nichtmitglied kann man nur Zutritt zu dieser Versammlung erhalten, wenn man von einem Mitglied hierzu als Vertreter beauftragt wird. Natürlich muß der Vertreter eine Vollmacht des Anteilhabers haben, die notariell zu beglaubigen ist. Wer also ein besonderes Interesse hat, an dieser Versammlung teilzunehmen, kann diesen Weg einschlagen.

Eine für die Landwirte bestimmte Bekanntmachung erläßt das Landesfinanzamt. Wir machen deshalb die Interessenten ganz besonders auf die im amtlichen Teile des „Wochenblattes“ abgedruckte Bekanntmachung aufmerksam.

Die gesetzliche Miete in Sachsen bleibt bekanntlich für Dezember unverändert: 85 Prozent wie bisher. Für Januar 1926 steht jedoch eine Erhöhung in sicherer Aussicht, weil die Zinsenlast der Hauseigentümer etwas steigt. Wahrscheinlich wird außerdem vom neuen Jahre ab die Mietsteuer um etwa 5 Prozent erhöht werden, so daß man im Januar auf mindestens 92 % kommen würde. Entweder im Februar oder im März soll dann eine abermalige Erhöhung um etwa 5 Prozent eintreten und am 1. April dann die vorläufige letzte Erhöhung auf 100 Prozent der Friedensmiete. Es ist anzunehmen, daß dann auf lange Zeit hinaus die Miete unverändert bleiben wird. — Wie aus Dresden gemeldet wird, ist dem Landtag eine Eingabe des Landesverbandes Sachsen im Bund deutscher Mietervereine zugegangen, worin der Landtag gebeten wird, die geplanten und auf Grund des Reichsgesetzes notwendigen Mieterhöhungen erst so spät wie möglich vorzunehmen und den Wohnungsbauteil auf Kosten des Hauseigentümers schon jetzt zu erhöhen. Der Landesverband erklärt den Hauseigentümeranteil für zu hoch und weist dies im einzelnen genau nach.

Der 1. Zschopauer Fußball-Club feiert am 28. November 1925 sein Stiftungsfest im „Feldschloßchen“. Der Club kann auf eine sechsjährige Tätigkeit zurückblicken und hat sich dieser während der sechs Jahre so emporgearbeitet, daß er heute sogar eine eigene Sportanlage besitzt, was wohl bei vielen Vereinen noch nicht der Fall sein dürfte. Außerdem verfügt der Verein gegenwärtig über ca. 130 Mitglieder, eine Zahl, welche in Bezug auf einen kleinstädtischen Verein sehr erfreulich wirkt. Der Abend soll nun eingeleitet werden durch ein Konzert (ausgeführt von ehemaligen Mitgliedern des Steinbach-Orchesters, Chemnitz), Vorträge und verschiedene Ueberrassungen. Möge dem Abend ein schöner Verlauf beschieden sein und dem 1. Zschopauer Fußball-Club eine gute Zukunft für seinen Aufstieg winken. Anlässlich seines Stiftungsfestes veranstaltet der 1. F. C. am Sonntag den 29. Nov. einen Sportwettag. Im Rahmen dieser sportlichen Veranstaltung steht das Propagandispiel zwischen den ersten Mannschaften des 1. F. C. und des favorisierten Sportvereins „Wacker“ Chemnitz (1b Klasse). Diese Begegnung übertrifft die bisher in Zschopau abgehaltenen Spiele im höchsten Grade. Näheres darüber ist unter Sportnachrichten und durch Inserat in der Sonnabendnummer des Wochenblattes zu erfahren.

Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband teilt uns mit: Dringende Warnung vor dem Kaufmannsberuf. Die Lage auf dem kaufmännischen Stellenmarkt ist verheerend. Täglich wächst die Arbeitslosigkeit. Jeder Optimismus auf eine Besserung in den nächsten Jahren wäre verfehlt. Besonders hoch ist der Prozentsatz der durch eine ungenügende Lehre zu wenig vorgebildeten kaufmännischen Angestellten. Nur der unbedingt Tüchtige, der über eine abgeschlossene Schulbildung und eine gute praktische Lehrzeit verfügt, hat Aussicht zum Vorwärtkommen. Das sollten sich besonders die Eltern vorhalten, deren Söhne den Kaufmannberuf ergreifen wollen. Es werden mit jedem Jahre mehr Anforderungen an den Kaufmann gestellt, zu denen die Ausbildung in keiner so vielen Lehrstellen in keinem Verhältnis steht. Nicht jede Lehrstelle ist eine richtige Ausbildungsstätte, in der der Lehrling auch wirklich das lernt, was er später im Berufsleben braucht. Wir warnen die Eltern, ihre Söhne in eine kaufmännische Lehrstelle zu

geben, bevor Sie nicht Rat und Auskunft bei der hiesigen Auskunftsstelle des Bundes der Kaufmannsjugend im D. S. V. und dem Vertrauensmann eingeholt haben. Die Auskunft erfolgt kostenlos.

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hatte die Leitung des „Sächsischen Volksopfers“ um Erstattung eines Berichtes über die Einnahme und Verwendung der Mittel des Sächsischen Volksopfers seit dem 29. Februar 1924 auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 angefordert. Dieser Bericht ist nunmehr beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium eingelaufen. Aus dem Bericht ist ersichtlich, daß die unterlagene Summe bei dem Sächsischen Volksopfer 88 656 Mark 12 Pf. beträgt. Von nicht bestimmungsgemäßen Zuwendungen durch die Geschäftsführung des Sächsischen Volksopfers ist bisher nur die Gewährung eines Betrages von 700 Mark an den Hochschulring Deutscher Art festgestellt. Da etwaige Zuwendungen an politisch gerichtete Verbände den Zweck des Volksopfers widerspricht und von der Leitung des Vorstandes des Volksopfers nicht genehmigt waren, so sind auch solche Zuwendungen als Unterschlagung zu betrachten. Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat deshalb dem Untersuchungsrichter beim Landgericht ersucht, seine Nachforschungen auch auf die etwaigen Zuwendungen an politisch gerichtete Verbände zu erstrecken.

Der Vorstand der Diakonissenanstalt Dresden hat, wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, einstimmig Pfarrer Albrecht Kanitz von der Dreikönigskirche in Dresden zum Rektor der Diakonissenanstalt gewählt. Pfarrer Kanitz steht im 38. Lebensjahre, hat seine Tätigkeit als Pfarrer an der lutherischen Kirche in Gens begonnen, war dann in Klingenthal i. G. tätig, seit 1922 wirkt er an der Dresdner Dreikönigskirche. Vielen Wochenblattlesern ist Pfarrer Kanitz, der Bruder von Frau Pfarrer Günther in Hohenstein, kein Fremder, da er in unserer Zschopauer Gemeinde verschiedene Male gesprochen hat und in Waldkirchen vor einigen Jahren eine gesegnete Evangelisation hielt.

Wetterbericht. Donnerstag: Wolken, keltener aufheiternd, zeitweise Niederschläge, etwas kälter werdend. — Freitag: Zeitweise heiter, etwas kälter, Niederschläge aufhörend oder nur noch gering.

Chemnitz. Der Rat stimmte in seiner letzten Sitzung dem vom Bestattungsamt vorgelegten Entwurfe eines Ortsgesetzes über die Einführung der kostenlosen Totenbestattung zu. Es ist beabsichtigt, das neue Ortsgesetz am 1. April 1926 in Kraft treten zu lassen.

Chem. Von 34 Schulklassen der hiesigen Elementarklassen fehlten 30 wegen Minderkrankung.

Döbeln. Sonnabendnachmittag ist in der Schurigischen Sandgrube ein Arbeiter von hereinbrechenden Sandmassen verschüttet worden. Da sofort Leute zur Stelle waren, konnte er nach einigen Minuten wieder zutage befördert werden. Der Berunglückte gab noch Lebenszeichen von sich und es wurden sofort mit ärztlicher Hilfe Wiederbelebungsbemühungen angestellt. Letztere mußten aber nach etwa zwei Stunden eingestellt werden, da ein Herzschlag dem Leben des Berunglückten ein Ende bereitet hatte.

Gohrdorf bei Bad Schandau. Wie gemeldet, war vor vierzehn Tagen der Bürgermeister Menge der Gemeinde Gohrdorf nach Aufdeckung einer Unterschlagung von 3600 Mark Gemeindegeldern flüchtig. Die Gendarmerie in der Grenzstadt Bodenbach hat nun Menge verhaftet, als er ein Fahrrad verkaufen wollte. Es stellte sich heraus, daß Menge, der der kommunistischen Partei angehört, sich schon seit längerer Zeit in Nordböhmen aufhält. Er wurde ins Teichener Bezirksgefängnis eingeliefert.

Pleißa. Am Sonntag Abend in der 6. Stunde wurde das Auto der Firma Gothardt A. Zallmann, in dem der Prokurist mit seiner Frau und seinem vierjährigen Söhnchen saßen, auf der Straße von Wäldchen nach Pleißa vor Ausfahrt aus dem Rabenheimer Walde in verbrecherischer Absicht beschossen. Glücklicherweise verfehlte das auf den Führer des Wagens gerichtete Geschöß infolge Abprallens seine Wirkung. Das vierjährige Kind ist jedoch durch Glassplitter leicht verletzt worden.